ZERTIFIKAT

Nr. / Projekt-Nr.

I. Bauleistungsversicherung
II. Bauherren-Haftpflichtversicherung
III. Vertragserfüllungsbürgschaft
IV. Baugewährleistungsversicherung

- **Betreffend den Bauwerkvertrag, abgeschlossen zwischen**

AMB Massivhaus GmbH & Co. KG

und
Max Mustermann
(im Folgenden „Käufer“ genannt)

- **Ort der Immobilie / versichertes Objekt**

99999 Musterstadt, Musterstr. 1

- **Versicherungsnehmer**

AMB Massivhaus GmbH & Co. KG

Wir bestätigen hiermit, dass wir, die AMB Massivhaus GmbH & Co. KG, die nachfolgend beschriebenen Versicherungen bei den VHV Versicherungen, Hannover, abgeschlossen haben.

I. Bauleistungsversicherung

▪ **Risikoträger**	VHV Versicherungen, Hannover
▪ **Vertragsbeginn**	Versicherungsbeginn = Baubeginn Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch diesen gewährten Versicherungsschutz mit dem Tag des Antragseingangs (Anmeldung). Versicherungsdauer max. 24 Monate
▪ **Ende des Versicherungsschutzes Abschnitt B § 3 ABN**	Der Versicherungsschutz endet a) mit der Bezugsfertigkeit oder b) nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung oder c) mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Für

Restarbeiten besteht weiterhin Versicherungsschutz.

Liegen vorstehende Voraussetzungen nur für eines von mehreren Bauwerken oder für einen Teil eines Bauwerkes vor, so endet der Versicherungsschutz für dieses von mehreren Bauwerken oder für diesen Teil eines Bauwerkes.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Vor Ende des Versicherungsschutzes kann der Versicherungsnehmer die Verlängerung des Versicherungsschutzes beantragen.

- **Grenze der Entschädigung**

 Die Grenze der Entschädigung je Schaden sind die vertraglich vereinbarten Herstellungskosten, höchstens jedoch 3 Mio. EUR

 Für Bauvorhaben, bei denen die endgültigen Herstellungskosten 3 Mio. EUR übersteigen, kann der Versicherungsnehmer die Erhöhung der Grenze der Entschädigung bis auf 6 Mio. EUR beantragen, ohne dass ein Zusatzbeitrag erhoben wird. Der Antrag gilt als angenommen, wenn ihm nicht innerhalb von 3 Wochen nach Eingang beim Versicherer widersprochen wird

- **Begünstigte / Leistungsempfänger**

 Begünstigt aus diesem Vertrag ist die AMB Massivhaus GmbH & Co. KG.

- **Versicherungsumfang Generell mitversichert gelten**

 - Bauherrenrisiken (z.B. höhere Gewalt, Baugrundgefahren oder Planungsfehler)
 - Bauunfälle
 - Ungewöhnliche und außergewöhnliche Naturereignisse
 - Unachtsamkeit des Baustellenpersonals
 - Mutwillige Beschädigung durch Fremde (Vandalismus)

 Zusätzlich versichert gelten, falls gewünscht u.a.

 - Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion
 - Das Gewässerrisiko gemäß Kl. 5260

- **Vertragsunterlagen**

 Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008)

 Rahmenvertrag zwischen der AMB Massivhaus GmbH & Co. KG und den VHV Versicherungen

II. Bauherren-Haftpflichtversicherung

- **Risikoträger**

 VHV Versicherungen, Hannover

- **Versicherungsbeginn**

 Die Haftung des Versicherers beginnt mit dem Einrichten der Baustelle (Baubeginn).

- **Versicherungsablauf**

 Die Haftung des Versicherers endet mit der Beendigung der Bauarbeiten der Versicherungsnehmerin, spätestens 2 Jahre nach dem Versicherungsbeginn.

- **Versicherungssumme**

 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und

Sachschäden

- **Versicherte Person(en)**

- **Versicherungsumfang** — Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen als Bauherren für das in diesem Versicherungszertifikat bezeichnete Bauvorhaben.

- **Vertragsgrundlage**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Bauherren-Haftpflichtversicherung (AVB Bauherren KLASSIK GARANT 2017)
 - Rahmenvertrag zwischen AMB Massivhaus GmbH & Co. KG und VHV Versicherungen, Hannover

III. Vertragserfüllungsbürgschaft

Original ist beigefügt

IV. Baugewährleistungsversicherung

Sollten innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung/Abnahme Ihres Hauses bautechnische Mängel auftreten, sind Sie mit einer Baugewährleistungsversicherung geschützt.

- **Risikoträger** — VHV Versicherungen, Hannover

- **Versicherungsbeginn** — Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Abnahme des Bauwerkes.

- **Versicherungsablauf** — Die Haftung des Versicherers endet mit dem Ablauf der 5-jährigen Gewährleistungsdauer.

- **Versicherungssumme** — Die Versicherungssumme beträgt 100.000 EUR.

- **Begünstigte / Leistungsempfänger** — Begünstigt aus diesem Vertrag ist die AMB Massivhaus GmbH & Co. KG.
 Im Fall der Insolvenz der AMB Massivhaus GmbH & Co. KG hat der Bauherr einen Direktanspruch gegen die VHV Versicherungen, Hannover.

- **Versicherungsumfang** — Versichert sind die Kosten für die Beseitigung von Mängeln, die erstmals nach der Abnahme auftreten.

- **Vertragsgrundlage**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Baugewährleistungsversicherung (AVB-BGV), Fassung 2014
 - Rahmenvertrag zwischen AMB Massivhaus GmbH & Co. KG und VHV Versicherungen, Hannover

ZERTIFIKAT

BAUGEWÄHRLEISTUNG

AMB Massivhaus GmbH & Co. KG
Teichäckerweg 6
76297 Stutensee-Spöck

Bauvorhaben
Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterstadt

Versicherungsschein T x77-981/1001

Wir, die Allgemeine Versicherung AG, 30138 Hannover, bescheinigen hiermit, dass das genannte Bauvorhaben im Rahmen einer Baugewährleistungs-Versicherung (Versicherung von Mängelansprüchen), auf der Grundlage der Versicherungsbedingungen für die Baugewährleistungs-Versicherung,

mit einer Versicherungssumme in Höhe von 100.000 EUR,

für den Zeitraum vom 09.03.2026 ***(Datum der Abnahme)*** **bis 09.03.2031** ***(Datum der Abnahme + 5 Jahre),***

versichert ist. Die Versicherung besteht im Umfang der mit dem Antrag eingereichten Bauunterlagen.

Dr. Sebastian Reddemann **Dr. Thomas Diekmann**

Hannover, den 09.03.2026

Der Bauherr ist nach Abnahme der Bauleistung als Inhaber dieses Zertifikates berechtigt, die versicherten Mängelansprüche unmittelbar gegenüber dem Versicherer geltend zu machen, wenn die Erfüllung dieser Ansprüche durch seinen Auftragnehmer (Versicherungsnehmer) infolge von Insolvenz nicht mehr möglich ist.

Gegenstand der Baugewährleistungs-Versicherung sind ausschließlich Mängelansprüche des Bauherrn, die auf den Ersatz von Mangelbeseitigungskosten oder die Erstattung des Minderungsbetrages gerichtet sind; Schadensersatzansprüche und Ansprüche wegen Folgeschäden sind nicht versichert.

In der Baugewährleistungsversicherung sind erstmalig nach Schlussabnahme auftretende Mängel versichert.
Findet eine vertraglich festgelegte Baustellenbegehung des Sachverständigen erst nach der Schlussabnahme statt, wird diese Baustellenbegehung mit den dort festgestellten Mängeln so behandelt, wie eine Baustellenbegehung vor der Schlussabnahme.
Beginn für den Versicherungszeitraum bleibt der Tag der Schlussabnahme.

Genauere Informationen über den Umfang des Versicherungsschutzes und die Rechte und Pflichten des Bauherrn im Rahmen dieser Versicherung können der beigefügten Anlage, die einen Bestandteil dieses Zertifikates bildet, entnommen werden.

VHV VERSICHERUNGEN

101.C031.112 Stand 05.2017 Druck 08.2021